

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus

Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

pd@sk.so.ch

parlament.so.ch

K 0253/2024 (VWD)

Kleine Anfrage Werner Ruchti (SVP, Rüttenen): Ungerechtfertigte erhobene kantonale Hundesteuer (2017-2023) (18.12.2024)

Mit Bezug auf die ungerechtfertigt erhobene kantonale Hundesteuer zwischen den Jahren 2019 und 2023 bitten wir um Klärung und konkrete Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Hundesteuer in den Jahren 2017-2023 erhoben, obwohl die Ausgabe der physischen Hundemarken bereits Ende 2016 eingestellt wurde?
2. Wie rechtfertigt der Kanton die fortgesetzte Erhebung dieser Steuer?
3. Auf welcher genauen Grundlage basierte das Urteil des Steuergerichts, das zur Aussetzung der Hundesteuer ab 2024 führte?
4. Welche Massnahmen wurden aufgrund des Urteils für die vorangegangenen Jahre getroffen?
5. Wie wurden die Einnahmen aus der Hundesteuer der Jahre 2017-2023 verwendet?
6. Sind die erhobenen Beträge noch vorhanden oder wurden sie bereits für andere kantonale Ausgaben verwendet? Falls ja, für welche konkreten Zwecke?
7. Wie gedenkt die Verwaltung, die Rückerstattung der Hundesteuer an betroffene Hundehalter zu organisieren?
8. Welche Prozesse sind für die automatische Auszahlung der zu viel erhobenen Beträge bereits angedacht oder in Planung?
9. In welcher Höhe wird der finanzielle Aufwand für den Kanton Solothurn durch die Rückzahlung geschätzt?
10. Weshalb wurde die Notwendigkeit der Hundesteuer über mehrere Jahre hinweg nicht überprüft oder kommuniziert?
11. Welche Schritte wird die Regierung unternehmen, um zukünftig sicherzustellen, dass vergleichbare Fälle von ungerechtfertigter Steuererhebung vermieden werden?
12. Wird der Kanton die Rückerstattung aus den laufenden Mitteln finanzieren können? Falls nein, welche Alternativen stehen zur Verfügung?

Begründung 18.12.2024: schriftlich.

Die Fortsetzung der Hundesteuererhebung ohne rechtsgültige Grundlage stellt eine ungerechtfertigte Bereicherung dar. Besonders relevant ist die Frage, wie die bereits eingezogenen Beträge in den Jahren 2017-2023 verwendet wurden und ob sie noch für eine Rückerstattung zur Verfügung stehen. Eine transparente Offenlegung der Mittelverwendung stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Finanzpolitik des Kantons. Die Rückerstattung der zu viel erhobenen Beträge ist ein Gebot der Fairness und ein klares Zeichen für eine gerechte und bürgernahe Verwaltung.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme und hoffen auf eine zügige Klärung dieser Angelegenheit.

Unterschriften: 1. Werner Ruchti, 2. Freddy Kreuchi, 3. Thomas Wenger, Adrian Läng, Thomas von Arx (5)